

FREIWILLIGE SICHERHEITSINFORMATION

IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator: Patronen mit Bleischrot
Kaliber: 12/76, 12/70, 12/67,5, 16/70, 16/67,5, 20/76, 20/67,5
Patronen mit bleifreien Schrotten
Kaliber: 12/76, 12/70, 12/67,5, 16/70, 16/67,5, 20/70, 20/67,5
Patronen mit Flintenlaufgeschoß
Kaliber: 12/76, 12/70, 12/67,5, 16/70, 16/67,5, 20/76, 20/70
- 1.2 Identifizierte Verwendungen: Das Erzeugnis ist für die Verwendung in zugelassenen Waffen bestimmt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Hersteller: RUAG Ammotec GmbH
Straße: Kronacher Str. 63
Postleitzahl/Ort: 90765 Fürth
Land: Deutschland
Telefon: +49 911 7930 0
Telefax: +49 911 7930 680
E-Mail (fachkundige Person): sicherheitsdatenblaetter.ammotec@ruag.com
Kontakt für Informationen: +49 911 7930 289 (Technischer Service)
- 1.4 Notrufnummer: +49 911 7930 0

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien: Expl. 1.4, H204
- 2.2 Kennzeichnungselemente:
2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: H204 Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.
Sicherheitshinweise: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P250 Nicht schleifen/stoßen/.../reiben.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P370+P380 Bei Brand: Umgebung räumen.
P374 Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
P401 Aufbewahren gemäß: Nationale Rechtsvorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren:
Dieses Erzeugnis enthält gefährliche Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen nicht freigesetzt werden.
- 2.3.1 Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:
Dieses Erzeugnis kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden.
- 2.3.2 Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:
Das Delaborieren des Erzeugnisses ist verboten.
Bitte beachten Sie in jedem Fall die Sicherheitsinformation.

Benennung										
ROTTWEIL UND GECO SCHROTPATRONEN										
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016	Name	Datum	Dokart	Dokumentnummer	Teildok	Version	Seite		
		Erstellt	RTWIRO	30.05.2016	ZSD	600012	DE0	02	1/6	
		Druck	RTWIRO	30.05.2016						

FREIWILLIGE SICHERHEITSINFORMATION

IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische:

Stoffname	EG-Nr.	REACH-Reg.-Nr.	INDEX-Nr.	CAS-Nr.	Konzentration (%)	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
						Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Nitroglycerin	200-240-8	n. bek.	603-034-00-X	55-63-0	0,1 – 1	Unst. Expl. Acute Tox. 1 STOT RE 2 Aquatic Chronic 2	200 300, 310, 330 373 411

3.2 Bemerkung:

Weitere Inhaltsstoffe liegen unter den Berücksichtigungsgrenzen gemäß Richtlinie 1999/45/EG oder verfügen nur über physikalisch-chemische Eigenschaften.

Das Erzeugnis enthält Bleistyphnat (SVHC) im Anzündhütchen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Erste-Hilfe-Maßnahmen nur erforderlich beim Austreten von Inhaltsstoffen oder Entstehung von Zersetzungsprodukten. Ärztliche Behandlung notwendig.

4.2 Nach Einatmen: Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.

4.3 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

4.4 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

4.5 Nach Verschlucken: Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.7 Hinweise für den Arzt:

Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten können folgende Symptome auftreten:

Bewusstlosigkeit, Bewusstseinsstörungen, Cyanose (Blaufärbung des Blutes), Erbrechen, Herzrhythmusstörungen, Kopfschmerzen, Krämpfe, Kreislaufkollaps, Schwindel, Sehstörungen, Übelkeit

Behandlung:

Kreislauf überwachen. Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung.

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

Bei Eintritt von Blaufärbung (Lippen, Ohrläppchen, Fingernägel) möglichst rasch Sauerstoffbeatmung.

Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxilison-, Pulmicort-Dosieraerosol (Auxilison und Pulmocort sind registrierte Warenzeichen).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Wasser und Löschpulver bei Umgebungsbränden aus sicherer Entfernung.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: nicht anwendbar.

5.3 Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x)

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Benennung										
ROTTWEIL UND GECO SCHROTPATRONEN										
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016	Name	Datum	Dokart	Dokumentnummer	Teildok	Version	Seite		
		Erstellt	RTWIRO	30.05.2016	ZSD	600012	DE0	02	2/6	
		Druck	RTWIRO	30.05.2016						

FREIWILLIGE SICHERHEITSINFORMATION

IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

- 5.5 Zusätzliche Angaben:
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Staubentwicklung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Personen in Sicherheit bringen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 Reinigungsverfahren:
Geeignetes Material zum Aufnehmen: Wasser
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern entsorgen.
Staubentwicklung vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Es wird empfohlen, alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:
Einatmen von Stäuben/Partikel, Hautkontakt, Augenkontakt, Staubablagerungen
Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
- 7.1.2 Brandschutzmaßnahmen:
Das Produkt ist: explosionsgefährlich.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden.
- 7.1.3 Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
- 7.1.4 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Lagertemperatur: 0 °C bis + 30 °C
Empfohlene Lagerungstemperatur: + 20 °C
Relative Luftfeuchtigkeit: max. 60 %
- 7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
- 7.2.3 Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit brennbaren oder anderen Materialien lagern, die eine Gefahrenerhöhung bedeuten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten.
- 7.2.4 Lagerklasse: Explosive Stoffe
Lagergruppe: 1.4
Verträglichkeitsgruppe: S

Benennung														
ROTTWEIL UND GECO SCHROTPATRONEN														
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016		Name	Datum	Dokart	Dokumentnummer	Teildok	Version	Seite					
		Erstellt	RTWIRO	30.05.2016						ZSD	600012	DE0	02	3/6
		Druck	RTWIRO	30.05.2016										

FREIWILLIGE SICHERHEITSINFORMATION

IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte:
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind anzubieten.

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr. EG-Nr.	Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzen- begrenzung	Bemerkung / Quelle
			ml/m ³	mg/m ³		
630-08-0 211-128-3	AGW (DE)	Kohlenstoffmonoxid	30	35	1(II)	TRGS 900
124-38-9 204-696-9	AGW (DE)	Kohlenstoffdioxid	5000	9100	2(II)	TRGS 900
	AGW (DE)	A: Alveolengängige Fraktion E: Einatembare Fraktion		1,25 10	2(II)	TRGS 900

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr. EG-Nr.	Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	Parameter	Grenzwert	Untersuchungsmaterial	Bemerkung / Quelle
630-08-0 211-128-3	BGW (DE)	Kohlenstoffmonoxid	CO-Hb	5 %	B	TRGS 903

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:
Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig,
Staubentwicklung: Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) FFP2
Handschutz: Handschutz ist nicht erforderlich
Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz oder Sichtscheiben aus Sicherheitsglas.
Körperschutz: Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.
Gehörschutz: Erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Keine Daten verfügbar, Erzeugnis.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Erwärmung: Explosionsgefahr
Bei Schlag-/Druckeinwirkung: Explosionsgefahr
Reaktion erfolgt ab Temperaturen von: ca. 150 °C

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Reaktion: Säure, Alkalien (Laugen)

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Exotherme Zersetzung unter Bildung von: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NOx), Metalloxide

11. Toxikologische Angaben

11.1 Allgemeine Hinweise:

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine schädlichen Wirkungen zu erwarten.
Die enthaltenen Inhaltsstoffe können für den Menschen schädlich sein, sind aber im Erzeugnis hermetisch eingeschlossen und können nicht freigesetzt werden. Das Delaborieren des Erzeugnisses ist verboten.

Benennung										
ROTTWEIL UND GECO SCHROTPATRONEN										
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016	Name	Datum	Dokart	Dokumentnummer	Teildok	Version	Seite		
		Erstellt	RTWIRO	30.05.2016	ZSD	600012	DE0	02	4/6	
		Druck	RTWIRO	30.05.2016						

FREIWILLIGE SICHERHEITSINFORMATION

IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Allgemeine Hinweise:

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine schädlichen Wirkungen zu erwarten.

Die enthaltenen Inhaltsstoffe können für die Umwelt schädlich sein, sind aber im Erzeugnis hermetisch eingeschlossen und können nicht freigesetzt werden. Das Delaborieren des Erzeugnisses ist verboten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

13.2 Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß AVV:

Abfallschlüssel Erzeugnis: 16 04 01*

Abfallbezeichnung: Munition

Bemerkung: Gefährlicher Abfall

13.3 Zusätzliche Angaben:

Vollständig gezündete Erzeugnisse können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 Land- / Seeschiffs- / Lufttransport:

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Offizielle Benennung für die Beförderung	Patronen für Handfeuerwaffen Cartridges, small arms Cartouches pour armes de petit calibre		
Klasse	1.4S		
UN-Nr.	0012		
Verpackungsgruppe	II		
Sondervorschriften	364		A802
Begrenzte Menge	5 kg		Verboten
Tunnelbeschränkungscode	E	nicht anwendbar	nicht anwendbar
EmS-Nr.	nicht anwendbar	F-B, S-X	nicht anwendbar

14.2 Verpackung:

Zulässige Verpackung gemäß Verpackungsanweisung:

gemäß ADR/RID/IMDG-Code: P130

gemäß ICAO-TI/IATA-DGR: 130

Innen: nicht erforderlich

Zwischen: nicht erforderlich

Außen: bauartgeprüfte und zugelassene Kiste der Verpackungsgruppe II,
z.B. aus Pappe (4G) oder aus Naturholz, einfach (4C1)

14.3 Massen - Angaben:

Nettoexplosivstoffmasse (NEM) pro Erzeugnis: max. 2,4 g

Gesamtmasse des Erzeugnisses: max. 69 g

14.4 Zusätzliche Angaben:

Freistellungen (1.1.3.6 ADR): unbegrenzt.

Benennung														
ROTTWEIL UND GECO SCHROTPATRONEN														
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016		Name	Datum	Dokart	Dokumentnummer	Teildok	Version	Seite					
		Erstellt	RTWIRO	30.05.2016						ZSD	600012	DE0	02	5/6
		Druck	RTWIRO	30.05.2016										

FREIWILLIGE SICHERHEITSINFORMATION

IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

15.1.1 EU-Vorschriften:

Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

15.1.2 Nationale Vorschriften:

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind anzubieten.

Wassergefährdungsklasse (WGK): Erzeugnis, nicht anwendbar.

Chemikaliengesetz (ChemG)

Sprengstoffgesetz (SprengG)

Waffengesetz (WaffG)

Beschussgesetz (BeschussG)

Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG)

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Technische Regeln für Gefahrstoffe: TRGS 510, 900, 903, 905

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften: DGUV Regel 113-017

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise: Redaktionelle Überarbeitung.

16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H-Sätze:

200 Instabil, explosiv.

300+310+330 Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.3 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in dieser Sicherheitsinformation entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Benennung									
ROTTWEIL UND GECO SCHROTPATRONEN									
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016		Name	Datum	Dokart	Dokumentnummer	Teildok	Version	Seite
		Erstellt	RTWIRO	30.05.2016	ZSD	600012	DE0	02	6/6
		Druck	RTWIRO	30.05.2016					